

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Maler- und Lackierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten,
Fassaden- und WDV-Systeme, Trockenbauarbeiten –



§ 1 Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage für uns (Fa. Dietrich Baudekoration GmbH & Co. KG, Josef-Schuchardt-Str. 22, 36151 Burghaun) als Auftragnehmerin (i.F. AN) übernommene Aufträge sind die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten im Geschäftsverkehr mit privater (§13 BGB) und gewerblicher Kundschaft (i.F. AG). Sie finden keine Anwendung bei einer Vergabe nach VOB/A.

§ 2 Angebot - Preise

Angebote sind acht Wochen gültig; mit Annahme gelten die Angebotspreise weitere vier Monate als Vertragspreise. Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Veränderung (über oder unter $\pm 0,75\%$) der Materialpreis- oder Lohnkostenbasis ein, wird der Angebotspreis in angemessenem Umfang angepasst. Bei Lohnkostenänderungen erfolgt diese, vorbehaltlich eines Einzelfallnachweises, mit $0,85\%$ je 1% Änderung. Eine Umsatzsteuererhöhung kann weiterberechnet werden, wenn die Leistung nach Ablauf von vier Monaten seit Vertragsschluss erbracht wird. Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei sie zusammenhängend ohne Unterbrechung gemäß der Planung des AN erbracht werden kann. Bei Abweichungen wie Behinderungen oder Leistungsstörungen besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

§ 3 Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der AN die Arbeiten unterbrechen, wodurch sich die Ausführungsfrist verlängert. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

§ 4 Vergütung und Sonderbestellungen

Gemäß § 632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden; sie sind sofort fällig und zahlbar. Dies gilt auch für die Beschaffung und Vorhaltung von Materialien, Baustoffen oder Bauteilen. Die Schlusszahlung ist 14 Tage nach Rechnungszugang fällig, sofern nicht anders vereinbart. Skonto muss gesondert und ausdrücklich vereinbart werden; unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Waren, die auf Kundenbestellung beschafft wurden, sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Erfolgt eine Rücknahme aus Kulanz, trägt der Kunde die anfallenden Transport-, Rücknahme- und Handlingkosten; eine Rückvergütung des Kaufpreises erfolgt nicht.

§ 5 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme und entspricht der Verjährungsfrist für Mängel. Der AN gewährleistet die Ausführung nach anerkannten Regeln der Technik. Keine Haftung besteht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Eingriffe Dritter oder andere nicht vom AN zu vertretende Umstände. Natürlicher Verschleiß und witterungsbedingte Abnutzung sind keine Mängel und können vor Fristablauf auftreten, insbesondere bei Holzbeschichtungen im Außenbereich, WDV-Systemen und klimatisch stark beanspruchten Beschichtungen.

Es gilt die Verjährungsfrist gemäß § 634a BGB wie folgt:

- 2 Jahre für Wartungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen)
- 5 Jahre für Neubauarbeiten, vergleichbare Grundsanierungen und substanzrelevante Arbeiten.

§ 6 Aufrechnungsverbot

Der AG kann die Zahlungsansprüche des ANs nicht mit Forderungen aus anderen vertraglichen Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Soweit der AN im Rahmen seiner Leistungen auch Lieferungen erbringt, behält er sich hieran das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistungen vor. Wird ein Liefergegenstand mit einem Bauwerk fest verbunden, so tritt der AG etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen (z.B. bei Weiterverkauf des Objektes) in Höhe der Forderung des ANs an diesen ab.

§ 8 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der Leistung. Im Übrigen erfolgt die Abnahme nach § 640 BGB. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

§ 9 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist ein Einheitspreisvertrag vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet. Als Ausgleich für den nicht berechneten Bearbeitungsaufwand zur Anarbeitung an nicht behandelte Teilflächen (sog. Aussparungen), zum Beispiel Fenster- und Türöffnungen, Lichtschalter, Steckdosen, Lüftungsöffnungen, Fliesenpiegel, Einbauschränke werden diese Flächen bis zu einer Einzelgröße von $2,5\text{ m}^2$ (bei Decken- und Bodenflächen von $0,5\text{ m}^2$) übermessen, Fußleisten und Fliesensockel bis 10 cm Höhe. Bei Längenmaßen bleiben Unterbrechungen bis 1 m Einzelgröße unberücksichtigt. AG und AN können detailliertere Aufmaßregeln durch Vereinbarung der jeweils einschlägigen ATV VOB/C-Norm zugrunde legen.

§ 10 Urheberrechtliche Bestimmungen

Angebote, Kostenvoranschläge, Kalkulationen und andere schriftliche Werke mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum des AN und dürfen ohne schriftliches Einverständnis weder vervielfältigt noch abgezeichnet oder anderweitig genutzt oder Dritten, insbesondere Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden. Bei Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art werden bis $1,0\%$ der Nettosumme, mindestens jedoch 220 Euro, in Rechnung gestellt.

§ 11 Sonstiges

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Pflichtgemäß weisen wir dennoch auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hin: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein (www.verbraucherschlichter.de). Ist der AG Verbraucher, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ansonsten ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz des ANs, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

§ 12 Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) sowie in Einzelfällen zur Direktwerbung. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestimmen längere Zeiträume.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@dietrich-baudekoration.de oder postalisch an: Dietrich Baudekoration GmbH & Co. KG, Josef-Schuchardt-Str. 22, 36151 Burghaun.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 15.07.2026